



# Rechtsordnung der F.D.S.L.H. e.V.

## Geldstrafen und Punktabzüge

Zur Aufrechterhaltung des korrekten Sportbetriebs haben der Ligaobmann oder der vom F.D.S.L.H. e.V. Vorstand eingesetzte Vertreter im Amt auf autarke Disziplinierung, die im Fall eines Widerspruches durch den Vorstand als Verbandsgerichtsorgan überprüft wird. Bei Voraussetzung der Vorsätzlichkeit stehen ihm als Maßnahmen Geldstrafen und / oder Punktabzüge zur Verfügung.

### 1. Geldstrafen/ Punktabzug

- 1.) Nichtantritt eines Teams 50,00 €
- 2.) Nichtantritt der Heimmannschaft, zum angesetzten Ligaspiel, ohne Absage 100,00 €  
( inkl. 50,00 € Kostenpauschale für das Auswärtsteam )  
Kosten werden nur erstattet, wenn die Auswärtsmannschaft bereits angereist ist!
- 3.) Rücknahme des Teams während der laufenden Saison zusätzliche Gebühr  
in Höhe des zuzahlendem Startgeldes
- 4.) Verspätet oder nicht Abgabe/Eintragung des Spielberichts 10,00 €
- 5.) Fehlerhafter oder unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen 5,00 €
- 6.) Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler, Abzug von 2 Tabellenpunkten
- 7.) Nichtanwesenheit bei der Kapitänssitzung 20,00 €

**In der Liga wird je Spieltag nur einmal eine Verbandsstrafe gegen ein und dasselbe Team verhängt.**

### 2. Unangemessenes Verhalten

- 1.) Sollte es während eines Ligaspiels und des Aufenthalts in der Spielstätten unter den Mannschaftsmitgliedern, oder anderen Mitgliedern der F.D.S.L.H. e.V., zu verbalen Provokationen, körperliche Auseinandersetzungen, oder ähnlichem kommen, können Strafen gegen einzelne Spieler oder das gesamte Team, bis hin zum Verlust der Spielberechtigung, vom Sportausschuss ausgesprochen werden.
- 2.) Die gleiche Regelung tritt auch bei offiziellen Turnieren der F.D.S.L.H. e.V. in Kraft.
- 3.) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt ähnliches Verhalten, durch Spieler der F.D.S.L.H. e.V. angeschlossenen Mannschaften vorkommen (Training, Freundschaftsspiele etc.) das den Ruf oder Ansehen der F.D.S.L.H. e.V. schaden zufügt und dem Sportausschuss, dem Ehrengericht oder dem Vorstand offiziell mitgeteilt wird, gilt vorstehende Regelung ebenfalls.



F.D.S.L.H. e.V.

**E-Dart**, was sonst?

FREIE DART SPORT LIGA HARZ e.V.

### **3. Sonstiges**

Weitere Verstöße im Ligaspielbetrieb werden in Rücksprache zwischen Vorstand und dem Ligaobmann behandelt.

Diese Regelung bezieht sich auf alle Mitglieder des F.D.S.L.H. e.V. und deren Spielstätten.

Jedem Spieler und jeder Mannschaft bleibt es vorbehalten, gegen verhängte Sanktionen Einspruch zu erheben. Hierbei ist die Reihenfolge einzuhalten!

Erster Einspruch beim Ligaobmann, zweiter Einspruch an den GV.

Der Schiedsobmann kann in einer Schiedsgerichtssitzung den Beschluss des GV aufheben und zum erneuten Beschluss an den GV zurückgeben.

Hierbei kann er Empfehlungen aussprechen aber kein eigenständiges Urteil fällen, es sei denn er wird damit vom GV beauftragt.

Entscheidungen des Verbandsgerichtorgans/ Schiedsgericht sind endgültig!!!

**Änderungen des Regelwerks behält sich der Gesamtvorstand vor.**

**Alle vorherigen Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!**